

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.02.2015 Drucksache 17/5197

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Steffen Vogel CSU

100-Prozent-Absicherung für stationäre Hospize – Hospiz- und Palliativversorgung muss absolute Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gesetzliche Krankenversicherung künftig die zuschussfähigen Kosten für stationäre Hospize zu 100 Prozent übernimmt. Die Leistungserbringer dürfen auf diesem wichtigen Gebiet der Hospiz- und Palliativversorgung, mit der ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt ermöglicht wird, nicht auf finanzielle Spenden angewiesen sein. Die Hospiz- und Palliativversorgung muss absolute Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung werden.

Begründung:

Derzeit werden für stationäre Hospize nur 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten bei Erwachsenen übernommen. Bei Kinderhospizen sind es 95 Prozent. In diesem sensiblen Bereich ist – auch angesichts der aktuellen Diskussionen um eine aktive Sterbehilfe – eine kostendeckende Vergütung besonders wichtig, die Versorgung am Lebensende muss in der gesetzlichen Krankenversicherung verlässlich abgesichert sein. Deshalb müssen auch die restlichen 10 bzw. 5 Prozent der zuschussfähigen Kosten für stationäre Hospize von den Krankenkassen übernommen werden.